

Absender:

Prof. M.

Datum, 02.09.2021

Empfänger: Dr. Med. Tobias Blaunsinger
Matthias Straub
Danziger Strasse 80
10405 Berlin

Ihre Verantwortung als Teil des medizinischen Fachkreises und als Mensch

Sehr geehrte/r,

Sie nehmen Impfungen gegen das neuartige Coronavirus vor und/oder werben mit den jeweiligen experimentellen Impfstoffen. Es handelt es sich um eine Notzulassung.

Ich schreibe Ihnen, weil ich an Ihre Verantwortung als Teil des medizinischen Fachkreises in Bezug auf die Grundsätze des Nürnberger Kodex appelliere. Gleichzeitig weise ich Sie auf die damit verbundene private und persönliche Haftbarkeit hin:

„Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können. Diese letzte Bedingung macht es notwendig, dass der Versuchsperson vor der Ein-holung ihrer Zustimmung das Wesen, die Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen.“ (1. Grundsatz, Nürnberger Kodex)

Zudem erinnere ich Sie an das Heilmittelwerbegesetz (HWG).

Sie gehören beruflich zu den Fachkreisen im Sinne des HWG (§2) und sind damit verpflichtet, ohne Nachfrage des Patienten, in einer verständlichen Sprache gemäß HWG § 4 Aufklärung zu betreiben u.a. über:

- 1.) die Zusammensetzung des Arzneimittels gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Buchstabe des Arzneimittelgesetzes,
- 2.) die Gegenanzeigen,
- 3.) die Nebenwirkungen

Das gilt natürlich sowohl für die Corona-Impfstoffe als auch für die PCR-Tests und Masken!

Neben allen hochbedenklichen und für Impfstoffe üblichen Inhaltsstoffen wie Formaldehyd/Formalin, Betapropiolactone, Hexadecyltrimethylammonium Bromid, Sorbitol, Aluminium, Quecksilber, Glutaraldehyd, und Fetal Bovine Serum, befinden sich auch unübliche Inhaltsstoffe in dem neuartigen Corona-Impfstoffen wie:

- GMO/GVOs (siehe Packungsbeilage AstraZenica)
- HEC 293 (siehe Packungsbeilage AstraZenica) und
- die genverändernde mRNA

Zur mRNA rate ich, die neueste mikroskopische Untersuchung (nicht hinreichend) von Prof. Dr. Pablo Campra aus Madrid vom 27.06.2021 hinzuzuziehen:

<https://www.docdroid.net/Ov1M99x/official-interim-report-in-english-university-of-almeria-pdf>

Darin wird nachgewiesen, dass ausnahmslos in ALLEN Corona-Impfstofffläschchen etwa 99% Graphenoxid enthalten sind (chemische Untersuchung folgt!). Graphenoxid ist in den Corona-Impfstoffen ein Bestandteil der mRNA und außerdem der Spike-Proteine und Prionen. Es entzieht dem Körper Sauerstoff, kann einen anaphylaktischen Schock verursachen, zur toxischen Blutgerinnung, tödlichen Lungenlähmung, mitochondrialen Krebs und/oder endothelialen Krebs führen.

Dr. Mylo Canderian (WHO) hat das Patent darauf, da es als hämatologische Biowaffe entwickelt wurde. Hinweise auf Graphenoxid bei Geimpften sind Magnetismus an der Einstichstelle. Im Umkehrschluss bedeuten dies, dass auch die Impfstofffläschchen von einem Magneten angezogen werden. Bitte testen und recherchieren Sie selbst!

Bitte bedenken Sie auch, dass nie ein Coronavirus isoliert und/oder nachgewiesen wurde, weshalb der „Covid“-PCR-Test auch nicht speziell auf das Coronavirus anschlagen kann. Sie können dies in dem am 21.07.2021 von der CDC veröffentlichten Dokument der US-Arzneimittelbehörde (FDA) nachlesen. Zudem sollte Sie interessieren, dass in den USA der Oberste Gerichtshof die allgemeine Impfung aufgehoben hat.

Jeden Tag sterben Menschen an den Folgen der CORVID-Impfung. Angehörige suchen nach Ursachen, doch oft wird gerade von den Ärzten der Zusammenhang mit der Impfung geleugnet. Sie machen sich der Beihilfe am Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig, wenn Sie weiterhin experimentelle Impfstoffe ohne Aufklärungsarbeit verspritzen oder um sie werben. Egal ob sie das wissentlich oder unwissentlich machen: Sie haben die Pflicht sich selbst zu informieren und zum Wohle der Menschen zu handeln.

Egal welches Recht sie als Grundlage nehmen (Völkerrecht, BGB oder die aktuellen SHAEF-Gesetze), SIE sind persönlich und privat haftbar! Reagieren Sie bevor es zu spät ist!

Mit freundlichem Gruß, (Bleiben Sie gesund!)

Ein informierter Mensch/Angehöriger eines Impfpfers

PS: Dieser Brief wurde viral verteilt. Sollten Sie mehrere Briefe dieser Art bekommen, dann wissen Sie wie viele informierte Menschen es in Ihrem direkten Umfeld misfällt, was Sie da täglich tun. Weitermachen wird sie nicht retten vor dem was kommt!

Erläuterungen zu den Inhaltsstoffen der „CORVID“ Impfung:

- **FORMALDEHYD/FORMALIN** -> hochgiftig & kazinogen
- **BETAPROPIOLACTONE** -> aggressive, karzinogene Chemikalie - schon in kleinen Mengen tödlich/dauerhafte Gesundheitsschäden
- **HEXADECYLTRIMETHYLAMMONIUM BROMIDE** -> mögliche Schäden an Leber, Herz-Kreislauf- & zentralen Nervensystems, mögliche Geburtsdefekte/Unfruchtbarkeit
- **ALUMINIUM** (-Hydroxid,-Phosphat,-Salze) -> mögliche neuronale (Autoimmun-) Erkrankungen, Gehirnentzündungen/Schwellungen - in Verbindung mit Alzheimer, Demenz & Autismus - Verbleibt auf unbestimmte Zeit im Gehirn.
- **QUECKSILBER** (Thiomersal) -> zelluläre & neuronale Schäden möglich, reduziert die Oxidations-Reduktions-Aktivität - Zelldegeneration, Zelltod - Steht auch in Verbindung mit Alzheimer, Demenz & Autismus
- **SORBITOL** (Polysorbate 80 & 20) -> überschreitet die Blut-Hirn-Schranke und führt Aluminium, Quecksilber, und Viren mit sich, welchen es erlaubt, in das Gehirn zu gelangen.
- **GLUTARALDEHYD** -> giftige Chemikalie, wird als Desinfektionsmittel für hitzeempfindliche medizinische Geräte verwendet.
- **FETAL BOVINE SERUM** - Gewonnen aus Rinder- (Kuh -) Föten, wird schwangeren Kühen vor der Schlachtung entnommen.
- **GMO/GVOs** (Genetisch veränderte Organismen) -> siehe Packungsbeilage AstraZenica
- **HEC 293** (humanen embryonalen Zellen, die genetisch verändert sind) -> hier, genetisch veränderte Zellen einer embrionalen Niere (siehe Packungsbeilage AstraZenica)
- **GRAPHENOXID** (Nanotechnologie) - Bestandteil von m-RNA, Spike-Proteinen, Prionen. Entzieht dem Körper Sauerstoff - verursacht anaphylaktischen Schock, toxische Blutgerinnung, tödliche Lungenlähmung, mitochondrialen Krebs und/oder endothelialen Krebs

Über diese und weitere hier nicht genannte Inhaltsstoffe, deren Herkunft, Beschaffenheit und Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben Sie gemäß gültigen gesetzlichen Bestimmungen und nach Nürnberger Kodex Ihre Patienten aufzuklären! Andernfalls droht Ihnen, sowie Ihren Mitarbeitern und Angestellten die persönliche und private Haftung bei Folgeschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.



VORSICHT HAFTUNGSFALLE

Covid-Impfungen bei Minderjährigen

Sehr geehrte Kollegen und Betroffene,



Mediziner und Wissenschaftler für
Gesundheit, Freiheit und Demokratie, e.V.
www.mwgf.de



die Regierung hat die Verantwortung dafür, ob Kinder und Jugendliche geimpft werden sollen, auf uns Ärzte abgeschoben. Das ist unverantwortlich! Denn der Nutzen der Impfung ist schlichtweg nicht nachgewiesen, die Nebenwirkungen der Impfungen sind jedoch schon jetzt besorgniserregend. Ohne entsprechenden Nutzen-Wirksamkeitsnachweis ist eine Impfung von Kindern und Jugendlichen jedoch medizinisch absolut unververtretbar. Angesichts der bislang unabsehbaren Langzeitfolgen, schwerer Nebenwirkungen und erster Todesfälle muss von Impfungen an Kindern und Jugendlichen dringend Abstand genommen werden.

Impfung von Kindern und Jugendlichen ist haftungsrechtlich ein Hochrisikobereich!

Die Impfung ist eine Behandlung i.S.d. Patientenrechtgesetzes. Eine umfassende, ordnungsgemäße Aufklärung der Eltern und der Jugendlichen ist zwingend.

Die Aufklärung muss beinhalten: das Nutzen-Risiko-Verhältnis sowie alle bekannten und - aufgrund fehlender Studien- auch unbekanntes Risiken; ebenso alle bisher bekannt gewordenen Nebenwirkungen, auch, wenn diese sehr selten sind, sowie insbesondere auch schwere Nebenwirkungen, die aufgrund ihres Ausmaßes eine erhebliche Auswirkung auf die künftige Lebensführung haben; insbesondere das Todesfallrisiko.

Die ärztliche Aufklärung muss rechtzeitig, also mindestens einen Tag, im Zweifel -je jünger das Kind- sogar eine Woche vor der Impfung erfolgen. Denn die Impfung ist, angesichts des geringen Risiko gerade bei Kindern und Jugendlichen an Covid-19 schwer zu erkranken, NICHT dringlich.

Daneben ist auch bei Kindern und Jugendlichen eine Impfanamnese zu erheben und eine körperliche Untersuchung vorzunehmen.

ALLE Minderjährigen (also 0 bis 17 Jährige) dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung beider Eltern (und zusätzlich bei Jugendlichen ab 14 Jahren mit deren schriftlicher Einwilligung) und niemals gegen den Willen der Sorgeberechtigten mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft werden.

Dies gilt bei der Corona-Impfung auch für Jugendliche (14+ Jahre), weil die auf dem Markt befindlichen Impfstoffe nur eine bedingte Zulassung haben und zudem von der STIKO sowie der WHO nicht allgemein für Kinder und Jugendliche empfohlen werden.

Minderjährige Jugendliche (14 bis 17 Jahre) können ausnahmsweise nicht selbst entscheiden, dass sie geimpft werden, weil sie die dafür erforderliche Einsichtsfähigkeit schon aufgrund der fehlenden, abschließenden Studienlage nicht bilden können.

Erfolgen Aufklärung, Anamnese und Untersuchung nicht ordnungsgemäß und liegen nicht die Unterschriften beider Eltern (und der Jugendlichen) vor,

riskieren Ärzte

eine persönliche Haftung

d.h. Zahlung von Schmerzensgeld und Schadenersatz (ein Leben lang) und im Falle der Häufung sogar den Verlust der Haftpflichtversicherung.

Außerdem kann bei Fehlen der obigen Voraussetzungen eine strafbare Körperverletzung oder Tötung vorliegen (Strafmaß z. B. Körperverletzung mit Todesfolge: Freiheitsstrafe 3 – 5 Jahre, Verjährungsfrist: 20 Jahre)

Entgehen Sie dieser Haftungsfalle und schützen Sie die Kinder mit Bedacht!

Impressum: MWGF e.V., Wittgasse 9, 54032 Passau

Medizinische Problematik:

Bislang sind in Deutschland 11 bestätigte Todesfälle mit Covid-19 bei unter 20 Jährigen aufgetreten, davon litten 8 an Vorerkrankungen. Kinder sind keine Pandemietreiber!

Trotz erst kürzlicher Zulassung von Comirnaty für 12-17 Jährige sind bereits mehr als 10.000 vermutete Impfkomplicationen in dieser Altersgruppe gemeldet. Informieren Sie sich unbedingt tagessgenau bei PEI, EMA oder WHO (z.B. www.vigiaccess.org)

Bislang auffällige Häufungen bedrohlicher Komplikationen bis hin zur Todesfolge über alle Altersgruppen:

• Erregungsstörungen und Gewebeschädigungen (z.B. durch LipidNanoPartikel)

- Herz (Myokarditis, Herzrhythmusstörungen, Herztod)
- Hirn (Krampfanfälle, Muskelkontrollstörungen, Lähmungen, Degenerative Veränderungen)

• Gerinnungsaktivierung

- atypische Gerinnsel venös und arteriell vgl. Antiphospholipidsyndrom - komplizierte Thromosen/Embolien verschiedener Organe. (Sinusvenen-, Pfortaderthrombose)
- Verbrauchskoagulopathie - VITT, TTP, DIC, Blutungskomplikationen verschiedener Organsysteme.

• Es gibt Hinweise auf Beeinträchtigung der Reproduktionsfähigkeit (Nidation, Spermienbeweglichkeit)

• Zweifach Geimpfte haben ein 5,72x höheres Risiko für einen tödlichen Covid-19 Verlauf mit der Delta-Variante. (Public Health England, Technical Briefing 15, 11.06.21, berechnet aus Tabelle 6)

• Eine Antikörper Verstärkte Erkrankung (ADE) ist gerade bei Kontakt mit neuen Varianten nicht auszuschließen.

Die INFORMIERTE Einwilligung ist international in Deklaration von Helsinki, ICH-GCP und im Nürnberg Codex verankert:

NIEMAND, erst recht KEIN KIND, darf durch Anreize oder Druck zur Teilnahme an einem Experiment überredet oder genötigt werden.

Wir haben uns von Fachanwälten für Medizinrecht, Familienrecht und Strafrecht beraten lassen. Wir informieren Sie aufgrund der Verpflichtung im Genfer Gelöbnis ohne Interessenskonflikte.

Bislang als niedrigschwellige therapeutische Option erforschte und bekannte Substanzen:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Spike bedingte Vaskulitis | - NAC (doi: 10.1161/CIRCRESAHA.121.318902) |
| Spike-Bindung an den ACE2 Rezeptor | - Ambroxol (doi: 10.1016/j.jbc.2021.100701) |
| | - Löwenzahnextrakt (doi: 10.1101/2021.03.19.435959) |
- Therapeutika Meta-Datenbanken: c19early.com - hcqmeta.com - lvmmeta.com - vdmata.com